**Anmeldung zum Besuch** EDV-Nr.:  **der ganztägigen Schulform (getrennte Abfolge)**

**an allen Pflichtschulen der Stadtgemeinde Kapfenberg - Schuljahr 2024/2025**

**Anmeldung in der Zeit vom 1. Februar bis einschließlich 30. April 2024**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Formular melden Sie Ihr Kind **verbindlich zum Besuch der ganztägigen (getrennte Abfolge) Schulform an.**

1. **Name und Adresse des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname Mutter |       |
| Familienname Mutter |       |
| Vorname Vater |       |
| Familienname Vater |       |
| Straße und Hausnr. |       |
| PLZ |       | Ort |       |
| Telefon |       | E-Mail |       |

1. **Name des Kindes:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Vorname |       | Geburtsdatum |       |
| Familienname |       | SV-Nummer |       |

1. **Anmeldung zur ganztägigen Schulform:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Schule |       |
| Schuljahr | **2024/2025** | Schulklasse |       |
| Wochentage | Montag | Ja [ ]  Nein [ ]  | Donnerstag | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| Dienstag | Ja [ ]  Nein [ ]  | Freitag | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| Mittwoch | Ja [ ]  Nein [ ]  | Tage gesamt |       |

1. **Ihr monatlicher Elternbeitrag – Kosten des Besuchs der ganztägigen Schulform:**

|  |  |
| --- | --- |
| Für die Betreuung | €  |
| Für das Mittagessen | € |
| Gesamt | € |

Ich suche um Verminderung des Betreuungsbeitrages an: Ja [ ]  Nein [ ]

Sollten Sie um Verminderung des Betreuungsbeitrages ansuchen, dann können Sie dies in der Zeit vom **15. Mai bis zum 30. Juni 2024** direkt in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur machen.

In meinem gemeinsamen Haushalt leben       Personen, davon       Kinder.

Ich bin im Besitz einer gültigen Aktiv-Card: Ja [ ]  Nein [ ]

Karte gültig bis:

Karte vorgelegt am:

1. **Die Anmeldebedingungen und datenschutzrechtliche Hinweise:**
2. Diese Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. **Die Betreuung beginnt grundsätzlich an allen Standorten immer erst ab der 2. Schulwoche! Im heurigen Schuljahr wird erstmals eine Bedarfserhebung für die 1. Schulwoche gemacht!**Ich benötige für mein Kind in der 1. Schulwoche bereits eine Betreuung: Ja [ ]  Nein [ ]
3. In der getrennten Abfolge sind Abmeldungen ab dem zweiten Semester (ab dem Verrechnungsmonat Februar) möglich. Dies muss ausschließlich schriftlich bekannt gegeben werden. Als **Frist** wird der **15. Jänner 2025** gesetzt. Weiters ist das Schreiben von der Schulleitung abzustempeln und unterschreiben zu lassen.
Ein diesbezügliches Formular finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung/Schule_Jugend_und_Kultur>
Ansonsten ist eine Änderung nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gründen möglich. In diesen Ausnahmefällen empfehlen wir mit unserem Team in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur Kontakt aufzunehmen.
4. In der getrennten Abfolge sind Änderungen ab dem zweiten Semester (ab dem Verrechnungsmonat Februar) möglich. Dies muss ausschließlich schriftlich bekannt gegeben werden. Als **Frist** wird der **15. Jänner 2025** gesetzt. Weiters ist das Schreiben von der Schulleitung abzustempeln und unterschreiben zu lassen.
Ein diesbezügliches Formular finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung/Schule_Jugend_und_Kultur>
Ansonsten ist eine Änderung nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gründen möglich. In diesen Ausnahmefällen empfehlen wir mit unserem Team in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur Kontakt aufzunehmen.
5. Beim Besuch der ganztägigen Schulform besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht bis 16:00 Uhr. Sollte Ihr Kind ein außerschulisches Angebot nutzen (zB Musikschule oder Sportkurse), kann Ihr Kind vom Freizeitteil aber nicht von der Lernstunde abgemeldet werden. In diesem Fall müssen Sie jedoch ein Entschuldigungsschreiben der Musikschule oder des Sportvereines der Schulleitung vorlegen.
6. Der **Elternbeitrag** ist in **10 gleichen Monatsraten** von 1. September bis 30. Juni (September und Oktober – **Doppelzahlung**) am 15. des jeweiligen Monats fällig. Das **Mittagessen** wird ebenfalls in **10 gleichen Monatsraten** ab Oktober bis Juli im Nachhinein vorgeschrieben und ist auch am 15. des jeweiligen Monats fällig. Ein Abbuchungsauftrag ist verpflichtend. **Der Verrechnungszeitraum ist von 1. September bis 30. Juni des darauffolgenden Jahres!**
**Da ein Schuljahr immer unterschiedliche Beginn – und Endzeiten hat, wurde festgelegt, dass wir, wie im Kindergarten oder in der Musikschule, eine monatliche Pauschalverrechnung machen. Das bedeutet aber nicht, dass Sie diesen Zeitraum auch bezahlen, denn die Berechnungsgrundlage sind die tatsächlichen Schultage eines Schuljahres. Dabei wird auch immer ein 14tägiger Krankenstand abgezogen und die Beiträge enthalten auch keine Ferienzeiten und schulautonomen Tage. So wird ein Jahresbeitrag ermittelt, der durch 10 Vorschreibungen den Eltern in Rechnung gestellt wird!**
7. Kommt der Erziehungsberechtigte seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach und bleibt auch eine nachweislich, schriftlich gesetzte Nachfrist ohne Erfolg, werden die offenen Beiträge von der Stadtgemeinde Kapfenberg gerichtlich eingefordert. Gleichzeitig wird das Kind sofort vom Besuch der ganztätigen Schulform ausgeschlossen.
8. Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO – Anmeldung ganztägige Schulform, sowie alle anderen Anträge (Abmeldung/Änderung oder Verminderung des Betreuungsbeitrages), die im Zuge der schulischen Tagesbetreuung gestellt werden.
Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:
**Zweck:** Anmeldung zum Besuch der ganztägigen Schulform **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung sowie der Vertrag über die Aufnahme zum Besuch der ganztägigen Schulform an der jeweiligen Schule
Zu oben genanntem Zweck werden die personenbezogenen Daten an die jeweilige Schule weitergeleitet.
Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.
**Hinweise:** Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.
Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.
Eine Nicht-Bereitstellung hätte den formalen Abbruch des Anmeldevorganges zur Folge.
**Verantwortlicher:** Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Kapfenberg. Sie erreichen uns mittels Brief an Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg oder per E-Mail an: gde@kapfenberg.gv.at. Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist Herr Mag. Philipp Feichtgraber, KD-Datenschutz GmbH Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz.
Weitere Informationen finden Sie auf: [www.kapfenberg.gv.at/datenschutz](http://www.kapfenberg.gv.at/datenschutz)
9. Da die Unterrichtsarbeit immer mehr von den modernen Kommunikationstechniken profitiert und diese mitunter auch in virtuellen Lernumgebungen stattfindet, ersuchen wir Sie höflichst, hier ebenfalls Ihr Einverständnis zu geben.
Ich erkläre mich damit einverstanden, **dass Fotos und/oder Videomaterialien** veröffentlicht werden, die im Rahmen des Besuchs der ganztägigen Schulform entstehen.
Ja [ ]  Nein [ ]
*Zutreffendes bitte ankreuzen!*
Es werden keine Portraits oder Bilder verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht.
Ich kann diese Erklärung jederzeit schriftlich mittels Brief an Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg oder per E-Mail an gde@kapfenberg.gv.at widerrufen. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

Ich erkläre mich mit allen oben genannten Punkten einverstanden! Weiters bestätige ich, dass ich in Kenntnis des Informationsschreibens zur schulischen Tagesbetreuung bin und weiß, dass die darin enthaltenen Bestimmungen vertragsgegenständlich sind. Dieses liegt in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur auf oder ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung>

Kapfenberg,

 Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Zahlungsempfänger:**

Stadtgemeinde Kapfenberg

Koloman-Wallisch-Platz 1

8605 Kapfenberg

Creditor ID: AT95ZZZ00000001621

**Zahlungspflichtiger:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname |       |
| Familienname |       |
| Straße und Hausnr. |       |
| PLZ und Ort |       |
| Bezeichnung Bank |       |
| IBAN |       |
| BIC |       |
| Verwendungszweck | Ganztagsschule und Mittagessen Schuljahr 2024/2025 |

**SEPA Lastschrift – Eröffnung/Änderung**

Die Stadtgemeinde Kapfenberg wird hiermit ermächtigt, vom Konto des/der oben genannten Zahlungspflichtigen Zahlungen gemäß Verwendungszweck mittels Lastschrift einzuziehen.

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden.

Kapfenberg,

 Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen